



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Kulturelle Bildung in gesellschaftlichen Transformationen, Frist: 27. März 2022, 1. Stufe.	1
2. /BMBF*/ Plattform Privatheit - Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung unterstützen, Frist: 08. April 2022.	2
3. /DFG/ Großgeräte-Sachbeihilfe an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Frist: 30. März 2022, 1. Stufe	3
4. /DFG/ Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)- weiten Basisdienste, Frist: 21. März 2022	3
5. /Volkswagen-Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Termin: 15.6., Online-BERatung: 18.3., 24.2.	4
6. /BMBF*/ WEGWEISENDE MODELLPROJEKTE IM KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ, Programm bis 30.6.2024	4

Inhalte

1. /BMBF*/ Kulturelle Bildung in gesellschaftlichen Transformationen, Frist: 27. März 2022, 1. Stufe

Kulturelle Bildung umfasst sowohl die eigene produktive und kreative Auseinandersetzung mit den Künsten als auch die aktive Rezeption von Kunst und Kultur. Dabei verbindet sie kognitive, emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Kulturelle Bildung vermittelt zum einen künstlerisch-kreative Fertigkeiten. Zum anderen ermöglicht sie Bildungserfahrungen in zahlreichen weiteren Bereichen, beispielsweise bezogen auf soziale und emotionale Aspekte. Auch stellt sie wichtige Ressourcen zur Reflexion und Bearbeitung gesellschaftlicher Herausforderungen bereit und ermöglicht die aktive Teilhabe an der Gemeinschaft, in der man lebt. Kulturelle Bildung ist damit ein wichtiger Bestandteil der allgemeinen Bildung, der sozialen Teilhabe und des lebenslangen Lernens.

Mit dieser Förderrichtlinie wird neben den Forschungsprojekten ein Metavorhaben gefördert, das für die Wissenschafts-Community der Bildungsforschung die Ergebnisse der Forschungsvorhaben zur kulturellen Bildung in einen übergreifenden wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen stellen soll.

Die Aufgaben bestehen zum einen darin, die Ergebnisse der Projekte und projektübergreifende Entwicklungen im Forschungsschwerpunkt zu erfassen, aufzuarbeiten und in den wissenschaftlichen Diskurs zum Thema kulturelle Bildung in gesellschaftlichen Transformationen einzubringen. Ziel ist dabei, die Anschlussfähigkeit zu wissenschaftlichen Kontexten herzustellen und die Vernetzung voran zu bringen, um das Forschungsfeld weiter zu entwickeln. Zum anderen soll das Metavorhaben die Projekte bei der Wissenschaftskommunikation unterstützen, den Dialog mit Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis voranbringen und Erkenntnisse für die Ergebnisverwertung bündeln. Im Einzelnen soll das Metavorhaben die untenstehenden Aufgaben übernehmen:

Forschung:

- Verknüpfung der Themenbereiche der Förderrichtlinie/des Forschungsschwerpunkts kulturelle Bildung in gesellschaftlichen Transformationen und Zusammenführung zu einem Gesamtbild, beispielsweise in Form von empirisch basierten Expertisen und Forschungssynthesen, einschließlich der Synthese von Ergebnissen aus laufenden Projekten (letztere in enger Abstimmung mit den Projekten)
- Unterstützung der Vernetzung der in der Förderrichtlinie/im Forschungsschwerpunkt kulturelle Bildung in gesellschaftlichen Transformationen geförderten Projekte untereinander sowie mit Akteurinnen und Akteuren thematisch verwandter Forschungs-, Entwicklungs- und darauf bezogener Evaluationsprojekte im In- und Ausland (unter anderem durch die Organisation von regelmäßigen Workshops und Schwerpunkt-Symposien auf wissenschaftlichen Konferenzen, die Nutzung von Synergien, beispielsweise durch koordinierte Datenerhebungen und Veranstaltungen zum Forschungsdatenmanagement)
- Unterstützung der Projektleitenden/-beteiligten beim Forschungsdatenmanagement (in Kooperation mit dem Verbund Forschungsdaten Bildung)

Monitoring:

- Unterstützung der wissenschaftlichen Fachdiskussion auf der Basis einer kontinuierlichen Beobachtung der Ergebnisse aus den Projekten, der Entwicklungen im Forschungsschwerpunkt sowie der dort gewonnenen Erkenntnisse
- Aufzeigen weiterer potenzieller Forschungsfragen auf der Grundlage der laufenden Beobachtung der Entwicklung des Handlungs- und Forschungsfeldes sowie einschlägiger Entwicklungen im Bildungsbereich und im gesellschaftlichen Umfeld
- Generierung von Synergien in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung durch Vernetzungsaktivitäten für junge Forscherinnen und Forscher in den Projekten und die Durchführung von Schulungen zu zentralen projektübergreifenden inhaltlichen und methodischen Fragen

Implementierung der Ergebnisse:

- zielgruppengerechte Aufbereitung projektübergreifender Ansätze und Ergebnisse zur Veröffentlichung insbesondere in praxisorientierten Portalen, Zeitschriften und weiteren Medien sowie für eine breite

Öffentlichkeit (zum Beispiel in Tages-/Wochenzeitungen) oder in den sozialen Medien

- adressatengerechte Vermittlung von Ergebnissen, Erkenntnissen, Produkten etc. auf Veranstaltungen, die eine breite Fachöffentlichkeit erreichen

- Umsetzung von übergreifenden Ergebnissen/Erkenntnissen aus der Förderrichtlinie/dem Forschungsschwerpunkt und Unterstützung der Projekte beim Transfer und der Zusammenarbeit mit Praxis und Bildungspolitik/-administration

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung (zum Beispiel auch Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise) und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung, sonstige Einrichtungen und Organisationen mit Bezug zur Bildungsforschung, zum Beispiel auch Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/02/2022-02-01-Bekanntmachung-kulturelle-Bildung.html>

2. /BMBF*/ Plattform Privatheit - Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung unterstützen, Frist: 08. April 2022

Im Hinblick auf die Wahrnehmung informationeller Selbstbestimmung als umfassendes Grundrecht, vor allem im Zusammenhang mit digitalen Systemen, sowie der konkreten Ausprägung dieses Rechts in der DS-GVO müssen zahlreiche Fragen der Gegenwart und Zukunft untersucht werden.

Forschungsvorhaben müssen einen konkreten Anwendungsfall typischerweise mit einem digitalen oder digital basierten Geschäftsmodell, eine Technologie oder eine innovative Methodik in den Mittelpunkt stellen und diesbezüglich klare Forschungsfragen formulieren. Wichtige Fragestellungen ergeben sich insbesondere auch aus aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen (z. B. der COVID-19-Pandemie). Anwendungsfälle sind beispielsweise öffentlicher Verkehr, personalisierte Medizin, soziale Medien, Biometrie und Verhaltenserkennung oder digitale Zahlungsmittel. Beispiele für digitale oder -digitalbasierte Geschäftsmodelle sind Bonusprogramme, personalisierte Werbung oder Assistenzsysteme. Beispiele für Technologien sind unter anderem Föderiertes Lernen, Differential Privacy, Secure Multiparty Computation oder Private Information Retrieval. Anwendungsfälle, Geschäftsmodelle, Technologien oder Methoden müssen dabei einen klaren Bezug zur privaten Lebensgestaltung aufweisen. Zentraler Punkt der Forschungsvorhaben soll Privatheit im Kontext Faktor Mensch sein. Die Entwicklung von Technologie ist nur insoweit adressiert, als sie zur Beantwortung der Forschungsfragen notwendig ist. In diesem Rahmen sind technische Evaluationen sowie Demonstratoren zur Veranschaulichung neuartiger Lösungsansätze möglich. Über die konkrete Forschung hinaus müssen Forschungsverbände eine klare Strategie im Sinne der Wissenschaftskommunikation vorlegen, um den öffentlichen Diskurs zum Thema Privatheit durch zielgruppenspezifische Maßnahmen zu fördern.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen und Institutionen mit Forschungsinteresse. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern), in Deutschland verlangt. Die Beteiligung von Start-ups, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und mittelständischen Unternehmen wird ausdrücklich erwünscht und bei der Projektbegutachtung positiv berücksichtigt. KMU im Sinne dieser Förderrichtlinie

sind Unternehmen, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen.³ Der Antragsteller erklärt gegenüber der Bewilligungsbehörde seine Einstufung gemäß der KMU-Empfehlung der Kommission im Rahmen des schriftlichen Antrags.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/02/2022-02-08-Bekanntmachung-IT-Sicherheit.html>

3. /DFG/ Großgeräte-Sachbeihilfe an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Frist: 30. März 2022, 1. Stufe

Diese speziell auf Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) ausgerichtete Ausschreibung besteht aus drei Ausschreibungsrunden (jeweils eine in den Jahren 2022, 2023 und 2024) und möchte eine Fördermöglichkeit für Arbeitsgruppen an HAW schaffen, die bereits im Rahmen von DFG-Großgeräteanträgen mit relevantem Nutzungsanteil ihr Forschungsinteresse im Zusammenhang mit dem Großgerät demonstriert hatten. Konkret muss die antragstellende Person bereits in einem in den letzten drei Jahren bewilligten DFG-Großgeräteantrag einer HAW der Programme „Forschungsgroßgeräte“, „Großgeräteaktion HAW 2021“ oder „Großgeräte der Länder“ namentlich vertreten sein und dort zur Begründung der Anschaffung mit Forschungsvorhaben in relevantem Umfang beigetragen haben. Die in dieser Ausschreibung eingereichten Sachbeihilfeanträge müssen in wesentlichem Umfang die Nutzung des entsprechenden Großgeräts vorsehen, sind aber nicht auf die im Großgeräteantrag beschriebenen Projektansätze beschränkt. Die thematische Ausrichtung der gerätebezogenen Forschungsvorhaben ist frei, die Auswahl der Förderfälle erfolgt nach den üblichen wissenschaftlichen Kriterien für DFG-Sachbeihilfen.

Zur Einreichung eines Antrags müssen die antragstellenden Personen im elan-Portal registriert sein. Ohne Registrierung bis zum 24. August 2022 ist eine Antragstellung gegebenenfalls nicht möglich. Die Bestätigung der Registrierung erfolgt in der Regel innerhalb von zwei bis drei Werktagen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_22_07/index.htm

4. /DFG/ Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)- weiten Basisdienste, Frist: 21. März 2022

Die Bedarfe der fachlichen und methodischen Konsortien für Basisdienste können sehr vielfältig sein und betreffen Dienste, die in potenziell allen Konsortien genutzt werden können. Außerdem kann es Bedarfe für Dienste geben, die die NFDI als Ganzes betreffen, die also die Angebote der einzelnen Konsortien verbinden, z. B. eine konsortien- und disziplinenübergreifende Suche oder auch ein Mapping-Basisdienst für disziplinspezifische Dienste. Technisch ähnliche Dienste einzelner Konsortien können durch Harmonisierung und bei entsprechendem Bedarf zu einem Basisdienst ausgebaut werden. Eine Reihe von Beispielen für Basisdienste werden in der Stellungnahme des NFDI-Expertengremiums, in der Berlin-Erklärung und der Leipzig-Berlin-Erklärung zu NFDI-Querschnittsthemen genannt.

In einem Antrag auf Förderung einer Basisdienst-Initiative können mehrere Basisdienste gebündelt werden. Die wesentlichen Voraussetzungen für die Förderung von Basisdienst-Initiativen sind:

- Der oder die beantragten Basisdienste können von den fachlichen und methodischen Konsortien selbst nicht nachhaltig und vor allem nicht für potenziell alle Konsortien angeboten werden.
- Basisdienst-Initiativen müssen sich eng an den gemeinsamen Bedarfen der Fachkonsortien orientieren und diese Bedarfsorientierung in geeigneter Weise im Antrag aufzeigen.
- Grundsätzlich müssen alle Konsortien an der Nutzung eines Basisdienstes interessiert sein; dies ist mit dem Antrag aufzuzeigen. Die tatsächliche Nutzung eines Basisdienstes in fachlichen und methodischen Konsortien kann im Zeitverlauf ebenso unterschiedlich sein wie die Beiträge einzelner Konsortien zu einem Basisdienst. Sofern Dienste jedoch nicht prinzipiell für alle NFDI-Konsortien gedacht sind, können diese nicht als Basisdienste gefördert werden.
- Basisdienst-Initiativen müssen ihre technischen Lösungen in einem durch die fachlichen und methodischen Konsortien mitgetragenen Prozess entwickeln und für die Akzeptanz durch die Konsortien sorgen. Dieser Aushandlungsprozess ist elementar für Basisdienst-Initiativen, muss im Vorfeld der Antragstellung durch eine Bedarfsanalyse für Basisdienste geleistet werden und ist im Antrag zu dokumentieren. Zugleich ist dieser Prozess kontinuierlich während der Projektlaufzeit fortzuführen, um den sich ändernden Bedarfen gerecht zu werden; entsprechende Planungen sind im Antrag ebenfalls darzustellen.

Für eine Antragstellung ist eine verbindliche Voranmeldung zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie, dass in dieser verbindlichen Voranmeldung die Namen aller antragstellenden und mitantragstellenden Einrichtungen, der Sprecherin bzw. des Sprechers sowie aller Co-Sprecherinnen/Co-Sprecher und aller Beteiligten abschließend und vollständig benannt werden müssen. Eine spätere Anpassung oder Ergänzung ist nicht möglich. Bitte berücksichtigen Sie bei der Zusammensetzung Ihres Konsortiums Gleichstellung und Diversität.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_22_08/index.htm

5. /Volkswagen-Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Termin: 15.6., Online-Beratung: 18.3., 24.2.

Fachgebiet: alle Fachgebiete

Förderart: Konzepte zur Perspektiverweiterung

bis zu 800.000 EUR (erste Phase); bis zu 200.000 EUR (zweite Phase)

4 Jahre (erste Phase); 2 Jahre (zweite Phase)

Universitätsprofessor:innen drei bis fünf (zum Stichtag 2022 einmalig bis sechs) Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur

keine Projektförderung, Kurzantrag

Zusatzleistungen: Förderung von Wissenschaftsvermittlung und Kommunikation

Kontakt: Dr. Selahattin Danisman, T +49 511 8381-256

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick/momentum-foerderung-foerderung-erstberufene>

6. /BMBF*/ WEGWEISENDE MODELLPROJEKTE IM KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ, Programm bis 30.6.2024



Ziel des Förderauftrages ist es, die Umsetzung wegweisender investiver Modellprojekte im kommunalen Klimaschutz zu ermöglichen. Die geförderten Projekte leisten durch ihre direkten Treibhausgasreduzierungen einen wesentlichen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Treibhausgasneutralität von Kommunen und regen durch ihre bundesweite Sichtbarkeit zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzprojekte an.

- Einreichungsfristen:

01. Mär. 2021 bis 30. Apr. 2021

01. Mär. 2022 bis 30. Apr. 2022

01. Sep. 2022 bis 31. Okt. 2022

01. Mär. 2023 bis 30. Apr. 2023

01. Sep. 2023 bis 31. Okt. 2023

01. Mär. 2024 bis 30. Apr. 2024

01. Sep. 2024 bis 31. Okt. 2024

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Förderaufruf.

Weitere Informationen:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/investive-kommunale-klimaschutz-modellprojekte>
